

LUZERN



## **Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 im Bereich Asylwesen**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Bewilligung*

## Zusammenfassung

***Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Asylwesen fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2016. In der Erfolgsrechnung 2016 sollen Mehrkosten von 10,535 Millionen Franken bewilligt werden. Der grösste Teil der Mehrkosten fällt im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft an. Weitere Mehrkosten entstehen in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung, Informatik und Material, Dienstleistungen Immobilien und Dienstleistungen Personal.***

Im Voranschlag 2016 war der Regierungsrat von einem durchschnittlichen Bestand von 900 Asylsuchenden ausgegangen. Zum Jahresbeginn 2016 betrug die Zahl der Asylsuchenden jedoch bereits 1800, und für 2016 ist von bis zu 2300 Asylsuchenden auszugehen. Daraus ergibt sich für den Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft ein Nachtragskreditbegehren von 8,5 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich Volksschulbildung benötigt für die Eröffnung von Klassen und die Zumietung von Schulräumen in Luzern einen Nachtragskredit von 1,45 Millionen Franken. In den Aufgabenbereichen Informatik und Material, Dienstleistungen Immobilien und Dienstleistungen Personal – in denen mehr Supportleistungen für das Asylwesen erbracht werden müssen als geplant – fallen Nachtragskredite von 585'000 Franken an.

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,3 Prozent des im Voranschlag 2016 beschlossenen Aufwandes von 3657,8 Millionen Franken. Da für 2016 noch keine Hochrechnung über den ganzen Staatshaushalt vorliegt, bleibt noch offen, ob die Nachtragskredite im Rahmen der Gesamtrechnung kompensiert werden können.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2016 im Bereich Asylwesen.

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Bereits Anfang 2016 hat sich aufgrund der im zweiten Halbjahr 2015 stark gestiegenen Anzahl Asylsuchender der Bedarf für einen Nachtragskredit abgezeichnet. Es ist unserem Rat wichtig, die Bewilligung hierzu von Ihrem Rat noch im ersten Halbjahr 2016 zu erhalten. Die Nachtragskreditbegehren für die betroffenen Aufgabenbereiche sind in der vorliegenden Sammelbotschaft dargestellt und begründet. Sie werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) aufgeführt.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV aus-

drücklich festgehalten wird. Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

## **2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe HO – Allgemeine Verwaltung**

### **2.1 Aufgabenbereich 4040 FD – Dienstleistungen Personal**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4040 – Dienstleistungen Personal wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 75 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 6,1 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Seit Sommer 2015 erbringt die Dienststelle Personal zur Umsetzung der Asylstrategie 2016 zusätzliche operative Aufgaben. Die bis heute rund 160 Neuanstellungen und rund 100 Anstellungsänderungen sowie die zahlreichen zusätzlichen Mutationen (bis 200 pro Monat) führen zu einer massiven Mehrbelastung der Dienststelle. Durch die Integration des Sozialdienstes Flüchtlinge der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung per 31. Dezember 2016 (plus 30–35 Stellen) fallen weitere zusätzliche Arbeiten an. Damit die geforderten Leistungen erbracht werden können, sind befristet bis 30. Juni 2017 zusätzlich 0,5 Stellen erforderlich.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Anfänglich wurde versucht, die zusätzlichen Aufgaben durch die bestehende Organisation aufzufangen. Die Mehrbelastung wurde aber stark unterschätzt und führte zu einer grossen Überbelastung der HR-Beratung und -Administration. Sie kann mit den heutigen Personalressourcen nicht mehr bewältigt werden. Der Aufbau der neuen Organisation sowie die Kurzfristigkeit vieler Personalentscheide haben im Gegensatz zu einer eingespielten Organisation ebenfalls massive Zusatzaufwendungen zur Folge.

#### *Zusammenfassung*

	in Franken
Dienststelle Personal, Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal	75 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>75 000.–</i>

## 2.2 Aufgabenbereich 4050 FD – Informatik und Material

### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4050 FD – Informatik und Material wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 420000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 24,2 Millionen Franken.

### *Begründung*

Der Informatikaufwand für das Asylwesen ist stark gewachsen und kann nur mittels Neu-Priorisierung aller Betriebsaufgaben durchgeführt werden. So werden laufend kurzfristig neue Standorte an die IT-Infrastruktur des Kantons angebunden und die Konzern- sowie Fachapplikationen entsprechend integriert und nach befristeter Laufzeit wieder abgebaut. Personalintensive Standard-IT-Leistungen werden an jedem neuen Standort durch die Dienststelle Informatik ausgeführt:

- Planung von Beschaffung und Installation der Standortinfrastruktur,
- Anbindung des Standorts an das Lunet und zum Teil an das EduLu-Netz,
- Pflege der neuen Benutzer-Accounts, Anpassung der Dienststellenstruktur,
- physische Installation der Arbeitsstationen und Drucker, Installation Telefonie,
- Abbau/Umzug der Installationen nach Aufhebung der Asylunterkünfte.

Die zusätzlichen Arbeitsplätze werden durch die Betriebsorganisation der Dienststelle Informatik (u. a. Service-Desk, Kundenbetreuung) ab dem Zeitpunkt der Installation betreut und gewartet. Herausfordernd sind die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen vor allem deshalb, weil die Aufträge meist sehr kurzfristig erteilt und ausgeführt werden müssen.

Seit Juli 2015 hat die Dienststelle Informatik bereits 141 neue Citrix- und PC-Arbeitsplätze sowie eine komplette Citrix- und Tutoris-Applikations-Server-Umgebung im Bereich des Asylwesens aufgebaut, installiert und in die Betreuung aufgenommen. Mit den jetzt zusätzlich geplanten 47,9 Vollzeitstellen im Gesundheits- und Sozialdepartement werden weitere rund 40 neue Citrix-Arbeitsplätze sowie 18 Schüler- und Lehrer-PC aufgebaut.

Die Dienststelle Informatik ist bei Erfüllung der bestehenden kantonalen Betriebsaufgaben bereits heute an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Die Übernahme des Asyl- und Flüchtlingswesens durch den Kanton führt jedoch zu zusätzlichen Aufwendungen in der Informatik und damit zwangsläufig zu einem IT-Personal-Mehrbedarf.

Die seit Juli 2015 erfolgte Erhöhung um 114,25 Stellen bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft verursachen IT-Mehrkosten. Die durchschnittlichen IT-Kosten pro Verwaltungsstelle gemäss kantonalem Kostenvergleich der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK; 2014) betragen 11 788 Franken. Davon sind 36 Prozent als Personalkosten ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Personalkosten der Dienststelle Informatik (138403 Fr.) lässt sich der Personalmehrbedarf der Dienststelle Informatik bestimmen: Um den dauerhaften Betrieb aller kantonalen Informatik-Leistungen inklusive Asyl- und Flüchtlingswesen sicherzustellen, werden drei zusätzliche unbefristete Stellen in der Dienststelle Informatik benötigt.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Der zusätzliche Personalbedarf bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für das Asylwesen bringt ein höheres Arbeitsvolumen für die Dienststelle Informatik mit sich. Die Dienststelle Informatik befindet sich für die bestehenden kantonalen Betriebsaufgaben bereits heute an der Kapazitätsgrenze. Es sind deshalb keine Kompensationen für die zusätzlichen Mittel im Asylwesen möglich.

### *Zusammenfassung*

	in Franken
Dienststelle Informatik, Aufgabenbereich Informatik und Material	420000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>420000.–</i>

## **2.3 Aufgabenbereich 4070 – Dienstleistungen Immobilien**

### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 90000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 166000 Franken.

### *Begründung*

Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist ein politisch und fachlich ausserordentlich heikles und personalintensives Geschäft. Entsprechende Arbeiten fallen auch bei der Dienststelle Immobilien im Bereich des Immobilienportfolio- und des Baumanagements an.

Seit der Übernahme des Asyl- und Flüchtlingswesen durch den Kanton Luzern sind die Teilleistungen «Asyl» im Bereich Immobilienmanagement signifikant angestiegen. Mit den bisherig bereitgestellten Personalressourcen kann die Arbeitslast in keiner Weise bewältigt werden. Dies hat zu Mehrstunden- und Feriensaldozunahmen geführt, und weitere externe Fachunterstützung musste beigezogen werden. Die auch für die nächsten Jahre zu erwartenden komplexen Herausforderungen im Bereich der Zentren und der Kollektivunterkünfte werden zu einer langfristigen Erhöhung des Ressourcenbedarfs führen. Damit die geforderten Leistungen erbracht werden können, ist unbefristet eine zusätzliche Stelle eines «Projektleiters Asyl» in einem 100-Prozent-Pensum bei der Dienststelle Immobilien erforderlich.

Die jährlichen Personalkosten (inkl. Sach- und Sozialleistungen) betragen brutto rund 180000 Franken pro Jahr. Die erwähnten Personalkosten sind im Voranschlag nicht eingestellt. Die Stellenvakanz ist per 1. Juli 2016 eingeplant. Die anfallenden Personalkosten von 90000 Franken sind für das Geschäftsjahr 2016 mittels Nachtragskreditbegehren bei Ihrem Rat zu beantragen.

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Die zusätzlichen Leistungen wurden anfänglich mit den bestehenden Personalressourcen erbracht. Infolge der quantitativen Zunahme der Raumbedürfnisse infolge wachsender Flüchtlingsströme sind die Anforderungen quantitativ wie auch qualitativ

signifikant angestiegen. Mit den bisher zur Verfügung gestellten Personalressourcen können die geforderten Dienstleistungen nicht abgedeckt werden. Dies hat zu hoher Überbelastung mit Mehrstunden- und Feriensaldozunahme geführt, und weitere externe Fachunterstützung musste beigezogen werden. Die zusätzlichen Aufgaben im Asylbereich können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht bearbeitet werden. Es sind deshalb im Globalbudget des Aufgabenbereichs Dienstleistungen Immobilien der Dienststelle Immobilien keine Kompensationen für den zusätzlichen Mittelbedarf im Asylwesen möglich.

### *Zusammenfassung*

	in Franken
Dienststelle Immobilien, Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien	90000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>90000.–</i>

## **3 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H2 – Bildung**

### **3.1 Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1,45 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 229,7 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Infolge der raschen Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus wurde im Herbst 2015 das Konzept für deren Schulung überarbeitet. Das neue Konzept sieht folgende Bildungsangebote vor:

- Kinder und Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit noch nicht erfüllt haben, werden zunächst in Klassen in den Asylzentren oder in regionalen Aufnahmeklassen geschult.
- Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit altersmässig erfüllt haben, werden in den Brückenangeboten geschult, sofern sie über genügende Deutschkenntnisse verfügen.
- Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit altersmässig erfüllt haben, aber über keine oder zu wenig Deutschkenntnisse für die Brückenangebote verfügen, werden in Anschlussklassen gefördert, wobei das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund steht.

Bis im Sommer 2015 konnten aufgrund der geringeren Zahl von Asylsuchenden alle Kinder und Jugendlichen in der Asylschule im Zentrum Hirschpark in Luzern gefördert werden. Wegen der starken Zunahme der Kinder und Jugendlichen in der zweiten Hälfte des letzten Jahres mussten auch im Zentrum für unbegleitete minder-

jährige Asylsuchende in Kriens und im Februar des laufenden Jahres im Asylzentrum Buzibach, Rothenburg, Klassen eröffnet werden. Insgesamt werden für die schulpflichtigen Kinder zurzeit zwölf Klassen geführt. Für die Jugendlichen, welche die Schulpflicht altersmässig erfüllt haben, aber noch nicht in die Brückenangebote aufgenommen werden können, sind bis Ende März 2016 noch keine Schulungsangebote realisiert worden, da keine Schulräume zur Verfügung standen.

Mit der Zumietung des Schulhauses Schädprüti in der Stadt Luzern können nun alle geplanten Angebote realisiert werden. Dies bedeutet, dass ab Mai 2016 in den drei Zentren Hirschpark Luzern, Buzibach Rothenburg und Kriens je zwei bis drei Klassen geführt werden. Die älteren Lernenden und die Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden neu im Schulhaus Schädprüti beschult. Es ist vorgesehen, im Schulhaus Schädprüti etwa sieben Klassen für diese Zielgruppe zu führen. Zur Finanzierung dieser Schulangebote ist ein Nachtragskredit erforderlich, da im Voranschlag 2016 nur Mittel für die Schulangebote im Zentrum Hirschpark eingestellt worden sind. Dieser Nachtragskredit setzt sich wie folgt zusammen:

#### *Zusammenfassung*

	in Franken
Besoldungen	1 200 000.–
Sachmittel	50 000.–
Transportkosten	75 000.–
Mietkosten	125 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 450 000.–</i>

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Es sind im Globalbudget der Dienststelle Volksschulbildung keine Kompensationen für den zusätzlichen Mittelbedarf im Asylwesen möglich.

## **4 Nachtragskredite zur Hauptaufgabe H5 – Soziale Sicherheit**

### **4.1 Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft**

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft wird für das Asylwesen (inkl. Nothilfe) ein Nachtragskredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 102,3 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Aufgrund der Entwicklung der Jahre 2013 und 2014 sowie des ersten Halbjahres 2015 rechnete die Dienststelle Soziales und Gesellschaft für den Voranschlag 2016 mit durchschnittlich 900 Asylsuchenden, die unterzubringen und zu betreuen sind. Die



starke Zunahme an Asylgesuchen im Sommer 2015 und insbesondere auch die anhaltend hohe Zahl an Asylgesuchen über die Wintermonate waren nicht absehbar. Bereits zu Jahresbeginn waren im Kanton Luzern 1800 Asylsuchende unterzubringen und zu betreuen. In den nächsten Monaten ist infolge der Situation in den Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten sowie der Migration in Afrika damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Asylsuchenden weiter erhöhen wird. Zudem wurde der schweizerische Verteilschlüssel rückwirkend auf den 1. Januar 2016 angepasst. Für den Kanton Luzern bedeutet dies, dass er anstelle der bisher 4,9 Prozent neu 5,4 Prozent aller Asylsuchenden zu übernehmen hat. Somit geht die Dienststelle Soziales und Gesellschaft derzeit von bis zu 2300 Asylsuchenden im Jahr 2016 aus. Vorbehalten bleibt das Eintreten einer ausserordentlichen Lage, welche zu bedeutend höheren Asyzzahlen führen würde.

Für den Voranschlag 2016 wurden sowohl der Personalbedarf im Asylbereich als auch die Kosten für die Unterkünfte und die wirtschaftliche Sozialhilfe auf der Basis von 900 Asylsuchenden berechnet. Für die Betreuung und Unterbringung sowie die notwendigen administrativen Aufwendungen rechnete man mit 71,15 Vollzeitstellen sowie mit drei Durchgangszentren und vier Notunterkünften in Zivilschutzanlagen.

Infolge der Verdoppelung der Anzahl Asylsuchender sowie aufgrund erster Erfahrungen mit der eigenen Betriebsführung mussten die personellen Ressourcen derzeit auf 125,7 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Zudem wurde es wegen fehlender Unterkunftsplätze in Wohnungen bereits im letzten Spätherbst notwendig, zusätzliche temporäre Zentrumsstrukturen einzurichten. Zurzeit werden drei Durchgangszentren, ein Zentrum für unbegleitete Minderjährige sowie neun temporäre Asyl-Notunterkünfte betrieben. Bis Ende 2016 werden zusätzlich noch bis sechs weitere Notunterkünfte eröffnet werden müssen. Zudem gehen wir davon aus, dass 2016 erste Containerbauten in Betrieb genommen werden können.

Bei geschätzten 2300 Asylsuchenden, die im Jahr 2016 unterzubringen und zu betreuen sind, sowie aufgrund der anhaltend schwierigen Unterbringungssituation wird der Stellenbestand bis Ende Jahr auf 173,6 Vollzeitstellen auszubauen sein. Für die wichtigsten Ausgabenpositionen und die Beiträge vom Bund ergibt sich folgender Vergleich:

	Voranschlag 2016 mit 900 Asylsuchenden	Berechnung 2016 mit 2300 Asylsuchenden	Nachtragskredit
Besoldungen	Fr. 6734702	Fr. 13799702	Fr. 7065000
Unterstützung/ Unterbringung	Fr. 12853000	Fr. 33717000	Fr. 20864000
Miete, Pacht	Fr. 1489016	Fr. 2269016	Fr. 780000
übrige Kosten	Fr. 1534000	Fr. 2566000	Fr. 1032000
Beiträge vom Bund	Fr. -16873000	Fr. -38114000	Fr. -21241000
<i>Nettoaufwand GSD*</i>	<i>Fr. 5737718</i>	<i>Fr. 14237718</i>	<i>Fr. 8500000</i>
Netto pro Asylsuchender	Fr. 6375	Fr. 6190	

\*ohne Aufwendungen Sicherheit, Bildung, Personal usw. aus den anderen Departementen

### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Wir versuchen, mittels betriebswirtschaftlicher Optimierungen (z. B. grössere Zivilschutzanlagen bzw. höhere Belegungen) einen Teil des Mengenwachstums zu kompensieren. Es ist jedoch unmöglich, ein so grosses Mengenwachstum weitgehend oder sogar vollständig zu kompensieren.

Damit die kantonalen Ausgaben für das Asylwesen nicht weiter ansteigen beziehungsweise die Mehrkosten substantziell kompensiert werden können, ist der Bund in der Verantwortung. Deshalb haben am 14. April 2016 der Gesundheits- und Sozialdirektor sowie der Justiz- und Sicherheitsdirektor an der Besprechung der Vorsorgeplanung in Bern teilgenommen und im Auftrag des Regierungsrates folgende Anträge formuliert:

- Die im Entwurf der Vorsorgeplanung vorgesehenen 6000 Unterbringungsplätze sind zu tief.

*Der Bund hat in einem seiner drei Szenarios die Kapazität auf 9000 Unterkunftsplätze angepasst.*

- Die bisherige Integrationspauschale von 6000 Franken an die Kantone ist deutlich zu erhöhen.

*Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat diesen Antrag aufgenommen, und Bundesrätin Sommaruga hat in Aussicht gestellt, das Anliegen zu prüfen.*

- Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) ist eine von den übrigen Asylsuchenden getrennte und deutlich höhere Globalpauschale einzuführen. *Auch dieses Anliegen hat Bundesrätin Sommaruga aufgenommen.*
- Der Zustrom von Asylsuchenden muss mit den Integrationsmöglichkeiten und der Infrastruktur koordiniert werden.

*Dieses Anliegen wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) aufgenommen und in einem Schreiben an den Bund festgehalten.*

Unser Rat unternimmt zusammengefasst grosse politische und betriebswirtschaftliche Bemühungen, um die Mehrkosten, welche aus dem Unterschied zwischen Voranschlag 2016 (900 Asylsuchende) und der aktuellen Einschätzung für das Jahr 2016 (2300 Asylsuchende) resultieren, teilweise zu kompensieren.

### *Zusammenfassung*

	in Franken
Besoldungen	7 065 000.–
Unterstützung/Unterbringung	20 864 000.–
Miete, Pacht, Benützungskosten	780 000.–
übrige Kosten	1 032 000.–
Beiträge vom Bund	–21 241 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>8 500 000.–</i>

## 5 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2016		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Titel	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	4040	Dienstleistungen Personal	FD	ER	6 107 000.–	75 000.–
H0 – Allgemeine Verwaltung	4050	Informatik und Material	FD	ER	24 226 000.–	420 000.–
H0 – Allgemeine Verwaltung	4070	Dienstleistungen Immobilien	FD	ER	166 000.–	90 000.–
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	229 578 000.–	1 450 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5040	Soziales und Gesellschaft	GSD	ER	102 324 000.–	8 500 000.–
<i>Total</i>						<i>10 535 000.–</i>

\*ER = Erfolgsrechnung

## 6 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,3 Prozent des im Voranschlag 2016 beschlossenen Aufwandes von 3657,8 Millionen Franken. Für den Bereich der Investitionsrechnung liegen keine Anträge für Nachtragskredite vor.

Da für 2016 noch keine Hochrechnung über den ganzen Staatshaushalt vorliegt, kann noch nicht gesagt werden, ob die Nachtragskredite im Rahmen der Gesamtrechnung kompensiert werden können. Wenn nicht, müssen diese Kosten in den Folgejahren kompensiert werden, damit der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse (§ 6 Abs. 1a FLG) erzielt werden kann.

## **7 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 zu bewilligen.

Luzern, 29. April 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

# Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2016

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 29. April 2016,

*beschliesst:*

## I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2016 werden bewilligt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 4040 FD – Dienstleistungen Personal   |                   |
| Erfolgsrechnung  | 75 000 Franken    |
| 2. Aufgabenbereich 4050 FD – Informatik und Material     |                   |
| Erfolgsrechnung  | 420 000 Franken   |
| 3. Aufgabenbereich 4070 FD – Dienstleistungen Immobilien |                   |
| Erfolgsrechnung  | 90 000 Franken    |
| 4. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung          |                   |
| Erfolgsrechnung  | 1 450 000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft  |                   |
| Erfolgsrechnung  | 8 500 000 Franken |

## II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

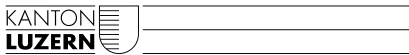
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:





## Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
www.lu.ch



No. 01-16-397930 - www.myclimate.org  
© myclimate - The Climate Protection Partnership

